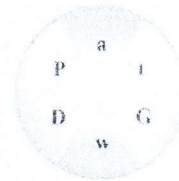


Deutsche Patientengewerkschaft e.V.

(DPatGw)



Deutsche Patientengewerkschaft e.V. Postfach 200 209 47422 Moers

Bundeskanzleramt
Bundeskanzlerin
Frau Dr. Angela Merkel
Willy-Brandt-Straße 1

10557 Berlin

Fax: 030 – 4000 - 1818

Vereinsvorstand

☎ 02066-55216

☎ 02841-1693912

☎ 02066-9939958

www.dpatgw.de

Moers, den 28.03.2018

Gegen die Abschaffung des Paragraphen 219 a und gegen Abtreibungen

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin Merkel,

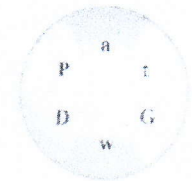
hiermit fordern wir Sie auf unseren Rechtsstaat nicht zu beschädigen durch die Abschaffung von Gesetzen und Paragraphen zum Thema Abtreibung, wie aktuell debattiert wird im Fall des § 219 a, nur weil diese einigen Personenkreisen nicht gefallen.

Wir appellieren an Ihre politische Vernunft und an Ihren Anstand sowie Ihr ethisches und moralisches Verhalten und verlangen, besonders im Rückblick auf die deutsche Vergangenheit und der damit verbundenen Vernichtung von menschlichem Leben, Ihr Einschreiten **für** das ungeborene Leben und gegen verantwortungsloses Handeln durch Abtreibungen der Ungeborenen. Sorgen Sie bitte unverzüglich dafür, dass es keine Abtreibungen mehr geben darf und retten Sie den angehenden kleinen Menschen das Leben indem Sie es nicht zulassen, dass Abtreibungen leichtfertig durchgeführt werden und für diese auch noch geworben werden darf. Das Vernichten von menschlichem ungeborenem Leben durch Abtreibungen erinnert unserer Meinung nach an das Vernichten von menschlichem Leben in den Konzentrationslagern in Deutschland im Dritten Reich.

Jeder aufgeklärte Mensch ist sich darüber bewusst, dass er verhüten muss, um eine Schwangerschaft zu verhindern und dazu gibt es verschiedenste Verhütungsmittel. Es gibt somit zahlreiche Möglichkeiten in unserer westlichen Welt, Geschlechtsverkehr ohne Folgen, also ohne Schwangerschaftsabbrüche, praktizieren zu können, denn Verhütungsmittel sind für jeden in den verschiedensten Ausführungen verfügbar, vom Kondom über Spirale, Pille, Dreimonatsspritzen etc.

So fragen wir uns nach der nun aufkeimenden Debatte über die geforderte Abschaffung des Paragraphen 219 a, warum niemand weiter denkt, welche fatalen Folgen es haben wird, wenn der „Werbungsparagraph“ für Schwangerschaftsabbrüche abgeschafft werden würde?

Es ist absolut verwerflich wie leichtfertig in unserer Gesellschaft über das „Wegmachen eines Kindes“ (was nichts anderes als töten ist) nachgedacht und letztendlich dann auch noch durchgeführt wird. Woher kommt nur diese Verrohung unserer Gesellschaft? Es liegt daran, dass einfach alles nur noch gedankenlos konsumiert und praktiziert wird ohne über die Konsequenzen nachzudenken. Aber im Anschluss ist dann das Gejammer groß, wie z. B.: Woher kommen die Renten für die nachkommensarmen Generationen?



Aus unserer Sicht ist Abtreibung Mord, weil die befruchtete Eizelle bereits Leben ist und einzig und allein dazu bestimmt ist, die menschliche Entwicklung zum Abschluss zu bringen. Es kann sich aus der befruchteten menschlichen Eizelle kein anderes Lebewesen entwickeln als ein Mensch. Der frühe Entwicklungsstand oder die geringe Größe des ungewollten menschlichen Lebewesens darf daher nicht als Rechtfertigung für seine Tötung missbraucht werden. Wer nicht schwanger werden will, kann und soll verhüten!

Diesen Tatbestand des Tötens sollte sich jeder vor Augen halten. Die verhinderten Mütter werden mit dem Ereignis der Abtreibung ihr Leben lang nicht fertig, auch wenn diese Thematik oftmals tabuisiert und totgeschwiegen wird! Jedoch das Gewissen der Frauen ist gnadenlos! Jedes Jahr denken sie daran: Jetzt könnte sein oder ihr Geburtstag sein. Jetzt wäre es in den Kindergarten gekommen. Jetzt wäre seine oder ihre Einschulung und so geht das all die Jahre weiter. Und jede verhinderte Mutter fragt sich, wie hätte das Kind ausgesehen, wem hätte es geglichen. Wie wäre das Leben mit ihr oder ihm geworden? Alle diese Fragen werden gestellt! Im Alter sind diese Frauen oft allein und einsam und trauern dem nicht gewollten und abgetriebenen Kind nach und wer kümmert sich dann um diese alten alleinstehenden Menschen?

Auch die Diagnose des Arztes, dass der Fötus eine Schädigung aufweist und somit als behindertes Kind auf die Welt kommen wird, ist kein Grund für seine Abtreibung. Kein rechtschaffener Mensch würde einem verunfallten Kind das Recht auf sein Leben absprechen, nur weil es nach dem Unfall eine Behinderung zurück behält. Auch diese Kinder empfinden Glück und Zufriedenheit. Es gibt dazu genügend Beispiele von Familien mit behinderten Kindern, die trotz allem ein glückliches und Liebe spendendes Leben miteinander führen. Hier muss die Gesellschaft ihren Beitrag leisten und diesen Familien noch mehr Unterstützung zukommen lassen.

Eine Ausnahme um eine Abtreibung zu billigen ist die Notwehr. Dieses ist nach unserer Auffassung gegeben, wenn die begründete Gefahr besteht, dass die werdende Mutter selbst durch die Schwangerschaft in Lebensgefahr gerät.

Heute rühmt sich jeder mit den technischen Errungenschaften unserer Zeit umgehen zu können, aber wenn es um das Thema Geschlechtsverkehr geht, fällt unsere so genannte moderne und aufgeschlossene Gesellschaft in die Steinzeit zurück und vergisst, dass der Geschlechtsverkehr nicht nur reiner Sex, sondern an sich ein Zeugungsakt ist, der menschliches Leben hervor bringen kann. Dieses dann als Panne abzutun und durch Abtreibungen ausbügeln zu wollen, ist nicht hinnehmbar. Offensichtlich ist der Umgang mit den modernen Medien wichtiger, als der Umgang mit den modernen Techniken zur Empfängnisverhütung. Von den ca. 120.000 Abtreibungen pro Jahr ist nur ein sehr geringer Prozentsatz auf eine Vergewaltigung oder auf eine gesundheitliche Gefährdung für die Mutter zurück zu führen. Die Mehrheit resultiert aus verantwortungslosem Handeln. Wo bleibt hier die Verantwortung dem heranwachsenden Kind gegenüber?

Selbstverständlich achten und befürworten wir das Selbstbestimmungsrecht der Frau. Wer jedoch das Recht auf Selbstbestimmung einklagt, hat auch die Pflicht Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen. Der Slogan „das ist mein Bauch“ verklärt den Blick auf das Selbstbestimmungsrecht über den eigenen Körper. Denn das Selbstbestimmungsrecht findet seine Grenzen, wenn es gegen andere gerichtet ist. Die Frau hat über ihren Körper ein Selbstbestimmungsrecht, aber über den Körper des in ihrem Bauch heranwachsenden Kindes hat sie es eben aus diesem Grund nicht! Jede Abtreibung ist für das aus dem Mutterleib entrissene Leben eine grausame und Tod bringende Handlung. Entweder wird der kleine Mensch in viele kleine Teile zerrissen bzw. zerschnitten oder er erstickt im Abfalleimer!




Wir fordern die Bundesregierung und die Parteien auf, für das ungeborene Leben zu kämpfen und sich nicht aus der Verantwortung mit leichtfertigen Gesetzesänderungen zu ziehen. Ganz im Gegenteil ist es von Nöten rigoroses Aufklären und Verhindern der Abtreibungen im Gesetz fest zu verankern.

Wir bitten um Ihre schriftliche Benachrichtigung und Berücksichtigung unserer Forderung.

Mit freundlichen Grüßen
Deutsche Patientengewerkschaft e.V.


Ingrid Stempel


Birgit Bröchler